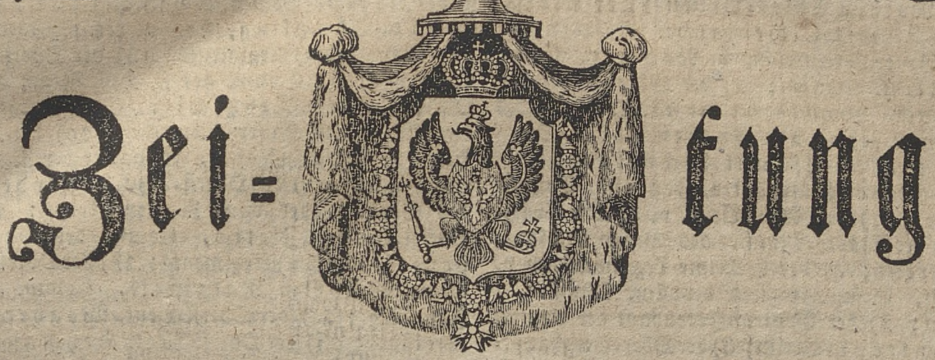
№ 23. 1832.



Zei- tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 27. Januar.

Inland.

Berlin den 22. Januar. Es wurde, auf Befehl Sr. Majestät des Königs, heute der Jahres-Tag des Krönungs- und Ordens-Festes gefeiert Die in Berlin anwesenden Personen, von denen, welche seit dem vorjährigen Feste bis zum 17. Januar d. J. Orden und Ehrenzeichen erhielten, und diejenigen, welche Se. Majestät hatten einladen lassen, um am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen, versammelten sich Vormittags im Königlichen Schlosse. Die Letzteren empfingen daselbst von der General-Ordens-Kommission im Auftrage Sr. Maj. des Königs die von Allerhöchstdenenselben ihnen bestimmten Dekorationen. Dann führte die gedachte Kommission alle oben erwähnte Ritter und Inhaber in den Ritter-Saal, in welchem die zum heutigen Feste eingeladenen Ritter und Inhaber versammelt waren. Daselbst wurde die von Sr. Maj. vollzogene Liste der neuen Verleihungen den Anwesenden durch den Wirklichen Geheimen Rath v. Raumer vorgelesen. Demnächst begaben sich Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoh. der Kronprinz, desgleichen die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses, wie auch die allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen und demnächst auch die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die Ritter des Rothen Adler-Ordens erster Klasse und die von der General-Ordens-Kommission geführten, seit dem vorjährigen Fest und jetzt ernannten Ritter und Ehrenzeichen-Inhaber in die Schloß-Kapelle, woselbst die Liturgie von dem vor dem Altar stehenden Bischof Dr. Eylert, mit Assistenz der Hof- und Dom-Prediger, abgehalten, der Segen gesprochen und das Te Deum von allen Anwesenden gesungen wurde. Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier begaben sich Se. Majestät der König und die vorgenannten Königl. Prinzen und Prinzessinnen, die allhier anwesenden hohen Fürstlichen Personen und alle in der Kapelle Anwesenden nach dem Ritter-Saal, in welchem die eingeladenen Ritter und Inhaber versammelt waren. Der Bischof Dr. Eylert hielt daselbst eine der Feier des heutigen Tages gewidmete geistliche Rede. Nach deren Beendigung wurden Sr. Maj. dem Könige die seit dem vorjährigen Feste und die heute ernannten Ordens-Ritter und Ehrenzeichen-Inhaber von der General-Ordens-Kommission vorgestellt. Se. Maj. geruhten den ehrfurchtsvollen Dank derselben huldvoll entgegenzunehmen. Hierauf folgte die Versammlung Sr. Königl. Hoh. dem Kronprinzen, den Prinzen und den Prinzessinnen des Königl. Hauses und den hier anwesenden hohen Fürstl. Personen zur Königl. Tafel. Diese war in der Bildergallerie und im weißen Saal angeordnet, und es nahmen in der Bildergallerie und in den daran stoßenden Kammern 350 und im weißen Saal 250 Personen daran Theil. Nach aufgehobener Tafel begaben Ihre Königl. Hoheiten sich in den Rittersaal, wohin Ihnen die Versammlung folgte, und daselbst huldvoll von Ihnen entlassen wurde. Die innigen Wünsche der Anwesenden für das Wohl Sr. Maj. des Königs und des Königl. Hauses sind allgemein und tief empfunden und herzlich und wahr ausgesprochen worden.

Das Verzeichniß der heute geschehenen Verleihungen folgt hier:

I. Den Schwarzen Adler-Orden erhielten:

1) Der General der Infanterie v. d. Knesebeck, General-Adjutant Sr. Majestät; 2) der General der Kavallerie v. Borstell, kommandirender General des 8. Armee-Corps.

II. Den Rothen Adler-Orden 1ster Klasse mit Eichenlaub:

1) der General-Lieutenant v. Natzmer, Commandeur der 8. Division; 2) der General-Lieutenant v. Luck, Commandeur der 13. Division.

III. Den Stern zum Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub:

1) Der General-Lieutenant v. Zepelin, Comm. der 3. Div.; 2) der Gen. Lieut. v. d. Mgrwitz, a. D.; 3) der Staats-Minister des Innern rc., Freiherr v. Brenn; 4) der Geheime Legationsrath v. Tarrach, Gesandter und bevollm. Minister in Stockholm; 5) der General-Intendant der Armee, v. Ribbentrop in Berlin; 6) der Ober-Berghauptmann Gerhard in Berlin.

IV. Den rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub:

1) Der General-Major v. Rudolphi, Comm. der 5. Landwehr-Brigade; 2) der General-Major v. Stülpnagel, Comm. der 1. Landw. Brigade; 3) der General-Major v. Wrangel, Comm. der 10. Kavallerie-Brigade; 4) der General-Major v. Zastrow, Comm. der 9. Kav. Brig.; 5) der General-Major v. Schmidt, Comm. der 2. Landw. Brig.; 6) der General-Major v. Weyrach, Comm. der 14. Inf. Brigade; 7) der General-Major du Moulin, Commandant von Luxemburg; 8) der General-Major v. d. Gröben, Comm. der 10. Landw. Brig.; 9) der General-Major v. Röder, Comm. der 1. Garde-Inf.-Brig.; 10) der General-Major v. Diest, Chef des General-Stabes vom 5. Armee-Corps; 11) der General-Stabs-Arzt Dr. Büttner in Berlin; 12) der General-Stabs-Arzt Dr. v. Gräfe in Berlin; 13) der Wirkliche Geheime Ober-Finanzrath Kuhlmeyer, General-Direktor der Steuern zu Berlin; 14) der Ober-Präsident Flottwell in Posen; 15) der General-Prokurator Ruppenthal in Köln; 16) der Landschafts-Direktor v. Bonin auf Schönwerder in Pommern.

V. Den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse:

1) Der General-Major v. Wulffen, Comm. der 7. Ldw. Brig.; 2) der General-Major v. Boyen, Comm. der 15. Inf. Brig.; 3) der Oberst v. Brixen, 2ter Commandant von Stettin; 4) der Oberst v. Mayer, Comm. des 34. Inf. Regts.; 5) der Oberst v. Lukowitz, Comm. des 2. Inf. Regts.; 6) der Oberst v. Monsterberg, Comm. des 35. Inf. Reg.; 7) der Oberst v. Steinäcker, Comm. des 22. Inf. Reg.; 8) der Oberst v. Drygalski, Comm. des 5. Inf. Reg.; 9) der Oberst v. Auer, Chef des Generalstabes vom 1. Armeekorps; 10) der Oberst v. Tietzen, Comm. des 1. Dragoner-Reg.; 11) der Oberst v. Sandrart in der Gendarmerie; 12) der Oberst v. Preußer, Comm. des 3. Kürassier-Regts.; 13) der Oberst v. Schaper, Comm. des 20. Inf. Reg.; 14) der Oberst v. Toll, Comm. des 33. Inf. Reg.; 15) der Oberst v. Zimmermann, Comm. des 6. Ldw. Regts.; 16) der Oberst v. Holleben, Comm. des 16. Inf. Reg.; 17) der Oberst v. Tümpling, Comm. des 1. Garde-Ulanen-(Landwehr-) Regiments; 18) der Oberst-Lieut. v. Simolin, Comm. des 8. Hus. Reg.; 19) der Oberst-Lieutn. v. Trützschler, Comm. des Grenadier-Regiments Kaiser Alexander; 20) der Oberst-Lieut. v. Scharnhorst, Brigadier der 3. Artillerie-Brigade; 21) der Oberst-Lieut. v. Reyher, Chef des Generalstabes vom 3. Armeekorps; 22) der Oberst-Lieut. v. Zieten, Comm. des Garde-Reserve-(Landwehr-) Regiments; 23) der Oberst-Lieut. Prinz Wilhelm Radziwill, Comm. des 11. Inf. Reg.; 24) der Oberst-Lieut. Wagner im Generalstabe; 25) der Oberst-Lieut. Heymann, Chef des Generalstabes vom 4. Armeekorps; 26) der Major Jenichen, Brigadier der 5. Artillerie-Brigade; 27) der Major Buschbeck im Ingenieur-Corps; 28) der Major v. Rochow, Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen (Bruder Sr. Maj. des Königs); 29) der Major v. Peucker im Kriegs-Ministerio; 30) der Major v. Radowitz, ad int. Chef des Generalstabes bei der General-Inspektion der Artillerie; 31) der Major v. Brandt im Generalstabe; 32) der Generalarzt Dr. Schulze beim Friedrich-Wilhelms-Institut; 33) der General-Arzt Dr. Wasserfuhr vom 2. Armeekorps; 34) der Intendantur-Rath beim 2. Armeekorps, Wettstein; 35) der Intendantur-Rath beim 5. Armeekorps, Schmidt; 36) der Major Fürst Heinrich LX. Reuß; 37) der Landrath v. Waldow auf Fürstenau; 38) der Superintendent Schneegans in Creuznach, Reg. Bez. Koblenz; 39) der Professor Schmidt in Berlin; 40) der Justizrath Seidel beim Ober-Marstall-Amte in Berlin; 41) der Doktor und Accoucheur Hofrath Hauck in Berlin; 42) der Cons. Rath Klotz in Potsdam; 43) der Cons. Rath Bruch in Köln; 44) der Cons. Rath Fischer in Breslau; 45) der Ober-Regierungsrath Ströbel in Posen; 46) der Dekan und Pfarrer Ladach zu Graboszewo im Großherzogthum Posen; 47) der Cons. Rath Dr. Barckow zu Loiz, Reg. Bez. Stralsund; 48) der Ober-Regierungsrath v. Krosigk in Merseburg; 49) der Superintendent Straube in Mittenwalde; 50) der Professor Weiß an der Universität zu Berlin; 51) der Cons. Rath, Prof. und Ober-Bibliothekar Wachler in Breslau; 52) der Geh. Justizrath Mühlenbruch, Prof. in Halle; 53) der Professor Goldfuß in Bonn; 54) der Direktor des Friedericianums zu Königsberg in Pr., Dr. Gotthold; 55) der Direktor der Kunst-Akademie Wilhelm Schadow in Düsseldorf; 56) der Universitäts-Richter Grube zu Königsberg in Pr.; 57) der Geh. Bergrath Frick in Berlin; 58) der Ober-Regierungs-Rath du Vignau in Berlin; 59) der Fabrik-Inhaber Diergardt in Vierssen, Regier. Bez. Düsseldorf; 60) der Fabrik-Inhaber Winand Simons in Elberfeld; 61) der Präsident des Han-

delsgerichts Feldhoff in Elberfeld; 62) der Geh. Ober-Baurath Severin in Berlin; 63) der Geh. Kriegsrath Gerlach im Kriegs-Ministerium; 64) der Geh. Ober-Finanzrath Minuth in Berlin; 65) der Geh. Finanzrath Windhorn in Berlin; 66) der Ober-Reg. Rath Delius in Minden; 67) der Geh. Reg. Rath v. Druffel in Münster; 68) der Ober-Reg. Rath Stelzer in Potsdam; 69) der Geh. Reg. Rath Hecht in Potsdam; 70) der Fürstl. Wiedsche Regierungs- und Justizrath Pasch II. in Neuwied; 71) der Regierungsrath Brown in Posen; 72) der Geh. Reg. Rath Patzig in Berlin; 73) der Bürgermeister Schartow zu Königsberg in Pr.; 74) der Landrath v. Hohberg zu Fraustadt, Reg. Bezirk Posen; 75) der Gutsbesitzer v. Brodowski auf Giersdorf, Kr. Fraustadt; 76) der Prinz Friedrich Carolath-Saabor auf Saabor, Kr. Grüneberg; 77) der Kammerherr Graf Leopold v. Schafgotsch auf Mayerwaldau, Schönauschen Kr. in Schlesien; 78) der Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsident Stelzer in Halberstadt; 79) der Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident Freiherr v. Franckenberg-Ludwigsdorff in Breslau; 80) der Geh. Justizrath Zarnack in Frankfurt; 81) der Geh. Ober-Tribunalsrath Müller in Berlin; 82) der Geh. Ober-Tribunalsrath Dr. Günter in Berlin; 83) der Handelsgerichts-Präsident Wagner in Aachen; 84) der Senats-Präsident, Geh. Justizrath Freiherr v. Mylius in Köln; 85) der Kammer-Präsident Geuljans im Landgericht zu Aachen; 86) der Geh. Ober-Finanzrath v. Grunenthal in Berlin; 87) der Geh. Ober-Finanzrath Schumann in Berlin; 88) der Direktor des Vormundschaftsgerichts Thiel in Berlin; 89) der Kammerherr und Legations-Rath Freih. Schoultz v. Ascheraden, Geschäftsträger in Turin; 90) der Domherr, Rittmeister v. Erxleben auf Selbelang im Westhavelländischen Kreise; 91) der General-Advokat, Geh. Justizrath Berghaus in Köln; 92) der Doktor und Professor Osann in Berlin.

VI. Den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse.

1) Der Premier-Lieutenant v. Herzberg im Grenadir-Regiment Kaiser Franz; 2) der Regiments-Arzt des 5. Husaren-Regim., Dr. Schiele; 3) der Garnison-Verwaltungs-Direktor Wacker in Breslau; 4) der Garten-Direktor Lenné in Potsdam; 5) der Kastellan des Königl. Schlosses Reuther in Potsdam; 6) der Postmeister Schneider in Soest; 7) der akademische Künstler Schilling, Küster bei der Petri-Gemeine in Berlin; 8) der Stallmeister Clauce in Berlin; 9) der Ober-Steuer-Controlleur Hotop zu Preuß. Holland; 10) der Divisions-Prediger Prange in Danzig; 11) der Prediger Kadach in Ziebingen; 12) der Prediger Schreiber in Jakobsdorf, Kreis Glogau; 13) der Pfarrer Haupt in Zittkehmen bei Glogau; 14) der Pfarrer und Schul-Inspektor Brunswicker zu Balve, Kreis Iserlohn; 15) der Hof-Apotheker Lange in Berlin; 16) der Hofrath und Brunnen-Arzt Dr. Zemplin in Salzbrunn; 17) der Oberlehrer Boebel am Gymnasium zu Gleiwitz; 18) der Stadt-Pfarrer und Schul-Inspektor Klimke in Striegau; 19) der Garnison-Prediger Birckenstock in Kosel; 20) der Professor Völker, Vorsteher der Figuren-, Landschafts- und Blumen-Malerei bei der Porzellan-Manufaktur in Berlin; 21) der Fabriken-Kommissarius Naucke in Breslau; 22) der Wasser-Bau-Inspektor Uhsig in Kosel; 23) der Bau-Inspektor Erdmann in Neisse; 24) der Ober-Hütten-Inspektor Paul auf Creuzburger Hütte in Schlesien; 25) der Ober-Hütten-Inspektor Martini auf Königshütte in Schlesien; 26) der Guts- und Fabriken-Besitzer Moritz Heilenbeck in Schwelm; 27) der Kaufmann Christian Boecker in Wahrendorf, Regierungs-Bezirk Münster; 28) der Bürgermeister Grasso zu Delbrück, Reg.-Bez. Minden; 29) der Comtoir-Beamte Hesse zu Rösebeck, Reg.-Bez. Minden; 30) der Wegebaumeister Althoff in Bielefeld; 31) der Kriegsrath Schrobitz im Kriegs-Ministerium; 32) der Proviantmeister Wetzel in Saarlouis; 33) der Proviantmeister Staatz in Koblenz; 34) der Kriegsrath v. Thile, Proviantmeister in Köln; 35) der Ober-Feld-Lazareth-Inspektor Bercht in Berlin; 36) der Geheime Rechnungsrath Mücke in Berlin; 37) Der Rechnungsrath Kaddatz in Berlin; 38) der Steuer-Rath Bauer in Kreuznach; 39) der Hofrath Philippi, Büreau-Dirigent bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Köln; 40) der Ober-Steuer-Inspektor Lange in Magdeburg; 41) der Ober-Buchhalter Neumann zu Königsberg in Preußen; 42) der Ober-Steuer-Rath Conradi in Wohlau; 43) der Hauptm. Hainsky, Steuer-Einnehmer in Driesen; 44) der Kreis-Einnehmer Weichhold zu Naumburg a. d. S.; 44) der Domainen-Intendant, Ober-Amtmann Borchert in Pr. Eylau; 46) der Landrentmeister Wichgraf in Gumbinnen; 47) der Steuer-Rath Meyer in Memel; 48) der Steuer-Rath Quest in Düsseldorf; 49) der Regierungs-Secretair Kühlenthal in Minden; 50) der Kanzlei-Inspektor Febers in Münster; 51) der Forstmeister Harten in Königs-Wusterhausen; 52) der Oberförster Krebs zu Dippmannsdorf im Amte Belzig; 53) der Oberförster Winckler zu Nesselgrund in der Grafschaft Glatz; 54) der Reg. Sekr. Haw in Trier; 55) der Poliz. Insp. Duncker in Berlin; 56) der Direktor der Straf- und Besserungs-Anstalt in Lichtenburg, Kruse; 57) der Hofr. Breithaupt, Kanzlei-Direktor im Ministerio des Inn. und der Polizei; 58) der Kämmerer Steinhausen in Woldenberg; 59) der Rendant Knopf beim Magistrat in Potsdam; 60)

der Rentler Vollmer in Meseritz; 61) der Poliz. Direkt. und Bürgermeister Schwede in Bromberg; 62) der Bürgermeister Hoffstadt zu Dremmen, Reg. Bez. Aachen; 63) der Stadtr. Rensch in Cöln; 64) der Bürgermeister Davidis in Duisburg; 65) der Polizeir. Neumann in Breslau; 66) der Bürgermeister Weidinger zu Reichenbach in Schlesien; 67) der Stadtverordnete, Goldarbeiter Wully in Breslau; 68) der Kaufm. u. Rathsherr Kriegel in Hirschberg; 69) der Ober-Amtm. Becker auf Lassowitz, Kr. Rosenberg in Oberschlesien; 70) der Ober-Amtm. Schmidt zu Neukirch, Kr. Breslau; 71) der Hofr. Weinhold, Rendant beim Justiz-Ministerio; 72) der Ober-Sekr. des Appell. Hof. in Cöln, Justizr. Themer; 73) der Land- und Stadtger. Direktor Ziegler in Quedlinburg; 74) der Stadtger. Direktor Wehrmann in Havelberg; 75) der Land- und Stadtger. Direktor Ebmeyer in Minden; 76) der Geh. Rechn. Rev., Rechn. Rath Minzlaff in Potsdam; 77) der Jagdzeugmeister, Oberförster Schröder im Grunewald.

VII. Den St. Johanniter-Orden.

1) Der Oberst v. Herzberg, Etappen-Insp. in Hildesheim; 2) der Oberst v. Below, Commandeur d. 36. Inf. Reg.; 3) der Oberst Graf v. Münster, Commandeur d. 5. Hus. Reg.; 4) der Major v. Mauderode in der Adjutantur; 5) der Major v. Below im Generalstabe; 6) der Major v. Rauch, Flügel-Adj. Sr. Maj.; 7) der Major v. Felden im Generalstabe; 8) der Rittmeister v. Rohr im 2. Hus. Reg.; 9) der Prem. Lieut. v. Gayl im 1. Garde-Reg. zu Fuß; 10) der Prem. Lieut. v. Hiller im 2. Drag. Reg.; 11) der Königl. Würtemb. Gen. Lieut. v. Roeder; 12) der Oberst v. Heinecken, vorm. in K. Sächs. Diensten, auf Vollersdorf bei Dahme; 13) der Major v. Jagow, a. D., auf Rühstedt in der West-Priegnitz; 14) der Graf Reck v. Volmarstein zu Overdyck und Düsselthal; 15) der Lieut. Graf Alexander v. Schlieffen, a. D., zu Schwantin im Großherz. Meckl. Schwerin; 16) der Graf v. Kalnein auf Powayen bei Fischhausen in Ostpr.; 17) der Graf Joseph v. Baudissin zu Projensdorf in Holstein; 18) der Geh. Reg. Rath v. Kraker zu Breslau; 19) der Direktor der Liegnitz-Wohlauschen Fürstenth. Landsch. v. Tschammer auf Hochbeltsch im Wohlauschen Kreise; 20) der Oberstlieut. Freihr. v. Krassow, vorm. in Königl. Schwed. Diensten, zu Pansewitz auf der Insel Rügen; 21) der Landr. Frhr. v. Rechenberg zu Liebenwerda; 22) der Reichsgraf C. v. Medem in Curland; 23) der Kammerherr und Leg. Rath Graf v. Seckendorff in Kopenhagen; 24) der Gutsbesitzer Lieut. v. Tettenborn, a. D., zu Reichenberg bei Wriezen a. d. O.; 25) der Großherz. Meckl. Schwerin. Kammerherr Carl v. Lützow; 26) der Herz. Sachsen-Meining. Oberst v. Mauderode; 27) der Kais. Russ. Oberst-Lieut. a. D. Ewald v. Kleist zu Mitau.

VIII. Das Allgemeine Ehrenzeichen.

1) Der Rektor und Kantor Pothoff in Bergholzhausen, Reg. Bez. Minden; 2) der Rektor und Kantor Erfling in Herford; 3) der Vorsteher der städtischen Armenschule in Breslau, Seltsam; 4) der Rektor der evang. Stadtschule in Tarnowitz, Walter; 5) der Kantor u. zweite Lehrer der Stadtschule in Striegau, Fischer; 6) der Schullehrer Pohlmann in Bielefeld; 7) der Knappschafts-Aelteste Fischer auf der Königsgrube bei Beuthen in Oberschlesien; 8) der Bürger und Sattelmeyer Nordmeyer zu Enger, Kr. Bünde; 9) der Uhrmacher Gülker in Bielefeld; 10) der Wegebau-Kommissarius Meyer zu Stieghorst, zu Heepen, Kr. Bielefeld; 11) der Ober-Steuer-Erheber Grummert in Blasbein, Reg. Bez. Minden; 12) der Unterförster Bartels zu Briese, im Forstrev. Oranienburg; 13) d. Hauptzollamtsdiener Knoop zu Gransee; 14) der Förster Unger in der neuen Welt, Forstrev. Leubusch in Schlesien; 15) d. Schleusen-Zoll-Rend. Schneider zu Thiergarten bei Ohlau; 16) der Pionier Carl Friedrich Ritter in Minden; 17) der Fährknecht Rademacher zu Uerdingen, Reg. Bez. Düsseldorf; 18) der Gerichtsschulze Weitschetzky zu Blumberg, Reg. Bezirk Frankfurt; 19) der Kreisschulze Dierke zu Vehlow in der Ostpriegnitz; 20) der Schulze Schulz zu Malchow, Kr. Prenzlow; 21) der Schulze Nilewski zu Groß Piwnitz, Kr. Ortelsburg, Reg. Bez. Königsberg; 22) der Kreis-Gendarm Schmeichel zu Stuhm; 23) der Kreis-Gendarm Stengert zu Conitz; 24) der Gendarm-Wachtmeister Schneider in Aachen; 25) der Fuß-Gendarm Scheben zu Rheinbach; 26) der Gendarm Kriwes zu Prüm; 27) der Schulze Parow in Zingst, Reg. Bezirk Stralsund; 28) der Bademeister Ehlert in Rügenwalde; 29) der Schulze Borchardt zu Neu-Cussow, Reg. Bezirk Stettin; 30) der Gendarm Buchfink in Bromberg; 31) der Gend. Wachtmeister Jahn in Berlin; 32) der Gendarm Wille in Berlin; 33) der Gendarm-Wachtmeister Lau in Neustadt-Eberswalde; 34) der Gendarm Pulvers zu Vagelsdorf, Nieder-Barnim. Kreises; 35) der Gendarm Weger in Weißenfels; 36) der Polizei-Sergeant Plugo in Breslau; 37) der Gerichtsschulze Reich zu Domanze, Kr. Schweidnitz; 38) der Schulze Hampel zu Keulendorf, Kr. Neumarkt in Schlesien; 39) der Kreisbote Klau in Glatz; 40) der Schornsteinfegermstr. Fieweger in Prausnitz; 41) der Gerichtsmann Tschöpe zu Gesaes, Kr. Neisse; 42) der Stadt-Zimmermann Renner in Sagan; 43) der Schreiber Piltzeker in Oels; 44) der Gendarm Schaumberg in Ohlau; 45) der Gendarm Förster I. in Brieg; 46) der Fischer-Oberälteste Schulze in Brieg; 47) der Gen-

darm Furchner zu Köben im Kr. Steinau, Reg. Bez. Breslau; 48) der Gendarm Lange zu Heidewilten, Kr. Trebnitz; 49) der Gendarm Marx in Grüneberg; 50) der Gend. Fellmann zu Schönberg, Kr. Landshut in Schlesien; 51) der Gendarm Zimmer zu Lüben in Schlesien; 52) der Gendarm Holstein zu Freystadt in Schlesien; 53) der Gendarm Riedel zu Beverungen, Kreis Höxter; 54) der Gendarm Sosinski in Minden; 55) der Gendarm Hennig zu Rösebeck, Kr. Warburg; 56) der Gendarm Leist zu Tempelburg in Pommern; 57) der Gendarm Lesch in Preuß. Holland; 58) der Wachtmeister Kutzbach von der 2. Schwad. des 4. Landw. Regim.; 59) der Feldwebel Riedel vom 3. Bat. (Poln. Lissaschen) 3. Garde-Landw. Reg.; 60) der Unteroffizier Bitomski, 3. Garde-Landw. Reg.; 61) der Musketier Lindemann im 30. Inf. Reg.; 62) der Exekutor Häsler zu Grottkau in Ober-Schlesien; 63) der Schuhmachermeister Matthiae zu Aschersleben; 64) und 65) der Schulze Rauch und dessen Sohn Gottfried Wilhelm Rauch zu Hemmleben, Regierungs-Bezirk Merseburg.

Die eingeforderten Vorschläge, welche, in Betracht der stattgehabten Zeitereignisse, zur Verleihung von Auszeichnungen, vom Staats-Ministerium, und von den kommandirenden Generalen eingegangen sind, haben, wegen Umfang des Geschäfts, einer sorgfältigen Prüfung unterworfen werden müssen, nach deren Vollendung Beschluß gefaßt werden soll. Berlin den 18. Januar 1832.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 11. Januar. Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene Pawlowna ist am 7. d. M. Abends in erwünschtem Wohlseyn in hiesiger Residenz angelangt.

Man hat Ursache zu glauben, daß der Kaiser dem Vorhaben, in Person nach Riga sich zu begeben und die Garden daselbst zu mustern, entsagt habe. Diese Truppenabtheilung hat den Befehl empfangen, sich marschfertig zu halten. Die ersten Regimenter werden zu Ende Februars in unserer Hauptstadt zurückerwartet. — Die Ausgleichung zwischen den Kabinetten von Preußen und Rußland, hinsichtlich der von ersterem vorgeschossenen Summen zum Behuf des Unterhalts der nach seinem Gebiete geflüchteten Polen, ist endlich zu Stande gekommen, und der Abreise des Hrn. von Ribeaupierre auf seinen Posten zu Berlin steht weiter nichts mehr entgegen. Man glaubt, sie werde noch im Laufe des Januars sicher Statt finden.

(Frkft. O. P. A. Z.)

Königreich Polen.

Warschau den 15. Januar. Se. Kaiserl. Königl. Majestät haben dem General-Lieutenant Dombrowski, Präsidenten der nach dem Uebergang der Kaiserl. Russischen Truppen auf das linke Weichsel-Ufer im Königreiche Polen errichteten provisorischen Regierungs-Kommission, und dem Grafen Johann Jezierski den St. Stanislaus-Orden erster Klasse, und mehreren anderen Beamten denselben Orden 3ter und 4ter Klasse und resp. den St. Annen-Orden verliehen.

Frankreich.

Paris den 13. Januar. In der gestrigen Sizzung der Deputirtenkammer wurden die Diskussionen über die Civilliste fortgesetzt. Der Artikel 12. besagt: „Das Eigenthum der Krone ist außer den Kommunal- und Departementallasten keinen Taxen unterworfen.“ Der Art. 16. sagt: „Der König erhält während seiner ganzen Regierungszeit aus dem Staatsschatz die Summe von Millionen Fr.“ Die Ziffer ist nicht ausgefüllt. Verschiedene Deputirte schlugen nun 14, 12, 15, 10, 6, 4 Millionen vor. Hr. C. Perier hielt darauf eine ausführliche Rede, worin er besonders anzudeuten suchte, daß die Regierung zwar aus Zartgefühl keine Meinung über die zu bewilligende Summe ausgesprochen habe; seiner Ansicht nach handle es sich aber bei dieser Frage weniger um Geld, als um Prinzipien, und die Kammer habe gewissermaßen durch ihr Votum über den Charakter des Königthums zu bestimmen. Die Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen und die Summe von 12 Mill. Fr. zuletzt fast einstimmig von der Kammer bewilligt.

Die HH. Raspail, Gervais, Blanqui, Thouret, Hubert, Trelat, Prevost und Andere, sämmtlich Mitglieder der Gesellschaft der „Amis du Peuple“*), waren von den Assisen angeklagt, durch verschiedene im Namen ihrer Gesellschaft publicirte Pamphlets zum Umsturz der Regierung angereizt und den König verunglimpft zu haben. Die Verhandlungen vor dem Schwurgericht dauerten 3 Tage. Alle Angeklagten vertheidigten sich selbst, und zwar auf eine sehr empörende Weise in Ausdruck und Form gegen den König, die jetzige Regierung und den Gerichtshof. Die Jury sprach alle Angeschuldigten frei; allein der Gerichtshof verurtheilte aus eigener Machtvollkommenheit Raspail und Bonnias zu 15monatlicher Gefängniß- und 300 Fr. Geldstrafe; Gervais und Thouret zu 6monatlicher Gefängniß- und einer Geldstrafe von 100 Fr. wegen ausgesprochener Beleidigungen gegen den Gerichtshof. Als Thouret den Saal verließ, rief er mit lauter Stimme: „Wir haben noch Kugeln in unsern Patrontaschen!“ Während der gerichtlichen Verhandlungen herrschte große Aufregung im Auditorium und die Ordnung wurde nur mit großer Mühe aufrecht erhalten.

Der Messager widerspricht auf das Bestimmteste

*) siehe weiter unten.

der gestern von mehreren Blättern, namentlich dem Temps, verbreiteten Nachricht, als ob die Weigerung von Seiten Oesterreichs und Preußens, den Traktat der 24 Artikel zu ratifiziren, zu Paris angekommen sei.

Auf der Börse verbreitete sich das Gerücht, die Regierung habe die Nachricht von einem zweimonatlichen Aufschub erhalten, über welchen die Mächte in Betreff der Feststellung der Belgischen Frage übereingekommen seyen.

Es ist nunmehr über die Arrestation des Hrn. Keßner kein Zweifel mehr vorhanden.*) Die Subscription, um das von ihm dem Staatsschatze verursachte Deficit zu decken, beträgt schon über eine Million. Hr. Aguado steht, wie man versichert, auf der Subscriptionsliste mit 400,000 Fr. und Hr. Hagermann mit 200,000 Fr.

Der Temps enthielt am 8. Jan. einen Artikel, worin er es der Französischen Regierung zum hauptsächlichsten Fehler anrechnet, nach der Juliusregierung die Stimmung der kleinern Deutschen benachbarten Regierungen zu Gunsten Frankreichs nicht besser benutzt zu haben; man habe es von Seiten der Französischen Regierung so weit getrieben, diese von jenen Regierungen an den Tag gelegte Sympathie später an Oesterreich und Preußen zu verrathen. (Jedes Deutsche Herz fühlt sich empört über dergleichen Verläumdungen Französischer Journalisten. Diese Zeit ist gewesen und wird nie wieder kommen. Deutschland versteht sein Interesse zu wohl, als daß es je wieder verleitet werden dürfte, sich theilweise fremden Zwecken zu opfern.)

Kürzlich hielten die Amis du peuple wieder eine große öffentliche Versammlung in einem Saale der Rue Grenelle St. Honoré. Mit den Zuhörern auf den gedrückt vollen Gallerien mochten wohl an tausend Menschen beisammen seyn. Die eigentlichen Mitglieder der Gesellschaft waren ausschließend junge Leute, von 18 bis 30 Jahren, alle mit ihrem politischen Abzeichen, dem kleinen platten Hut mit breiter Krempe, der an die Stelle der grauen Hüte getreten ist. Zwischen hinein sah man einige rothe Polnische Mützen, ein Paar Nationalgardeartilleristen, ein halb Dutzend Zöglinge der polytechnischen Schule in Uniform, ja eine Anzahl Damen, die zum Theil auf den vordersten Bänken Platz nahmen. Das Auditorium der Gallerien bestand meist aus Ouvriers. Der Präsident (wenn ich nicht irre Raspail) legte als Thema der heutigen Berathung vor, welche Mittel zu ergreifen seien, um das Volk aus dem gegenwärtigen Zustande zu retten, und dem Endziele, der Republik, näher zu führen. Da traten denn nach einander etwa zehn Redner auf, machten ernsthaft grimmige Gesichter, priesen das Volk und zogen nach Herzenslust auf Regierung, Kammer, Karlisten, Liberale und alle Arten von Aristokratien los, und bei jedem Kernspruch erscholl wüthendes Bravorufen und Beifallklatschen. Citoyens war die einzige Anrede, die gebraucht wurde; das Messieurs ward nicht einmal gehört! und wie sich kürzlich die Gazette über Lafayette's Thron mit den republikanischen Institutionen lustig machte, und meinte, wenn sie nur den rechten Thron hätte, so schenkte sie ihm die republikanischen Institutionen: so ward hier rund heraus gesagt, wenn man nur die republikanischen Institutionen habe, so sei der Thron ein höchst unnützes Möbel. Ja, als einer der Redner (Treilhat) ausrief: les Bourbons sont morts! riefen andere Stimmen dazwischen: pas encore tous! und ungeachtet nun da und dort gezischt und silence geboten wurde, konnte dieß doch nicht hindern, daß Viele beifügten: mais ils mourront, tous! Der Präsident begnügte sich, lächelnd zu bemerken: doucement, Citoyens, doucement. Da lachte Alles hell auf, und wurde nicht müde zu klatschen und zu jubeln über die Erfindsamkeit, mit der das Thema immer neu variirt, immer neue Schmäh-Phrasen auf das juste milieu erfunden wurden.

*) Dem widersprechen spätere Nachrichten.

Niederlande.

Aus dem Haag den 14. Januar. Es heißt, daß unsere Regierung neuerdings 3 Briggs und 4 Fregatten will ausrüsten lassen.

Brüssel den 12. Januar. Man schreibt aus Antwerpen unterm 10ten Januar: „Der Südwestwind und die Milde der Temperatur haben die Schifffahrt wieder sicher gemacht. Die Holländer haben diese günstigen Umstände ohne Zeitverlust benutzt, um ihre Stellungen bei St. Marie und Pyp Taback wieder einzunehmen. Die Zahl ihrer dort befindlichen Kanonierboote beläuft sich auf 10. — Nachdem so lange Zeit nur von Kriegsschiffen die Rede gewesen, freuen wir uns endlich einmal wieder, die Ankunft von Handelsschiffen vor Vliessingen melden zu können. Man kennt ihre Namen noch nicht; aber es sind einige von Haiti, mit Kaffee beladen, darunter."

Das Ministerium hat, wie man sagt, die Absicht, den Kammern nächstens einen Gesetzentwurf über die Creirung eines neuen Ordens, unter dem Namen Leopolds-Orden, vorzulegen.

Spanien.

Madrid den 3. Januar. Die hiesige Hofzeitung enthält ein Königl. Dekret vom 13. Novbr., wodurch den Engländern gestattet wird, Kirchhöfe in Spanien anzulegen, unter der Bedingung jedoch, daß sie dieselben mit einer Mauer umgeben und weder Kirchen, noch Kapellen, noch sonst etwas, was auf öffentlichen und Privatgottesdienst hindeutet, darauf erbauen.

Pariser Blätter melden aus Madrid vom 3. Januar: „Gestern früh sind hier zwei Kabinetskouriere, namentlich einer an den Englischen Gesandten, eingetroffen. Die Depeschen, welche Letzterer empfan-

gen, enthalten eine Note seiner Regierung in Bezug auf den unglücklichen Engländer Boyd, der sich unter den 53 bei Malaga gefangen genommenen Insurgenten befand und mit ihnen im vorigen Monat in Malaga erschossen wurde. Diese Note soll sehr ernst lauten, indem die Großbritannische Regierung sich dadurch, daß man einen Engländer erschossen hat, ohne ihm die geringste Vertheidigung zu gestatten, äußerst verletzt fühlt."

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 19. Januar. Vorgestern Mittag um 1 Uhr verstarb hierselbst an der Gicht und einer Leber-Krankheit Seine Excellenz der Königl. Ober-Marschall, Geheime Staats- und Kabinets-Minister, Ritter der großen Königlichen Orden ꝛc., Herr August Friedrich Ferdinand Graf von der Goltz, im 67sten Jahre seines Lebens.

Ein Englischer Naturforscher hat neulich in einer Vorlesung behauptet, daß der Lordkanzler Brougham einer der besten lebenden Optiker sei.

In Pompeji hat man das zuletzt aufgegrabene Haus nach dem ehrwürdigen Veteran der Kunst „Göthe's Haus" genannt. Je weiter man in den Nachgrabungen darin fortschreitet, je deutlicher wird es, daß dieses Haus unter allen, die bisher aufgedeckt worden sind, einem der reichsten und vornehmsten Bewohner dieser verschütteten Stadt zugehört haben müsse.

Die neue Nordamerikanische Neger-Kolonie von Liberia auf der West-Küste von Afrika macht große Fortschritte. Die Bevölkerung von Grand-Cape-Mount, 40 Engl. Meilen nordwestlich von Monrovia, ist noch immer im Kriege begriffen, um den Sklavenhandel fortzusetzen. Ein Spanischer Seeräuber-Schooner kreuzte auf dieser Küste, nahm zwei Engl. Schiffe weg, ermordete die ganze Besatzung und warf sie über Bord. Die Englischen Kriegsschiffe jagten denselben ohne Erfolg. König Boatswain, der Monarch von Cordo, hatte das Unglück, seine Residenzstadt abgebrannt zu sehen. Seine Unterthanen sind Muhamedaner und eifrige Proselytenmacher. Viele derselben lesen und schreiben die Arabische Sprache mit Geläufigkeit. Die Schulen der Amerikaner sind stark besucht, und Civilisation verbreitet sich schnell und wohlthätig über die ganze Umgegend.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Polizei-Direktorium sieht sich veranlaßt, auf nachstehende gesetzliche Bestimmungen aufmerksam zu machen.

„Allgemeines Landrecht II. Th. 20. Tit. §. 1248. „Die Schlosser sollen bei 10 Rtlr. Strafe ohne „Genehmigung des Eigenthümers oder der Herrschaft, welche die Wohnung inne hat, kein Schloß „öffnen oder einen neuen Schlüssel dazu machen."

§. 1249. „Bei gleicher Strafe sollen sie keinen „Hauptschlüssel ohne Einwilligung des Hauswirths „verfertigen."

Gleichzeitig versichert das Polizei-Direktorium Demjenigen, welcher die unbefugte Anfertigung von Schlüsseln und Dietrichen in so weit nachweiset, daß eine gerichtliche Untersuchung darauf begründet werden kann, eine Belohnung von 20 Rthlr.

Posen den 24. Januar 1832.

Polizei-Direktorium der Stadt und des Landkreises Posen.

Bekanntmachung.

Am 7ten November 1831 sind durch vier Gränz-Beamten bei dem Dorfe Xiążenice, Ostrzeszower Kreises, 28 Stück muthmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine in Beschlag genommen worden.

Da die Einbringer dieser Schweine entsprungen und unbekannt geblieben, so sind die gegenständlichen Schweine nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins, am 8ten November 1831 von dem Königl. Neben-Zollamt I. in Grabow, für 85 Rthlr. 4 sgr. öffentlich verkauft worden.

In Folge der Vorschrift des §. 180. Titel 51. Th. 1. der Gerichtsordnung werden die unbekannten Eigenthümer zur Begründung ihrer Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös aufgefordert, sich binnen vier Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenzblatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Verrechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 14. December 1831.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Löffler.

Ediktal-Citation.

Am 11ten Februar 1830 ist der Gutsbesitzer Joseph Otto v. Trąpczynski, ein Sohn des Valentin v. Trąpczynski und der Therese geborne Miaskowska zu Karsy, Pleschner Kreises, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben. Nach Lage der bei uns verhandelten Nachlaß-Akten haben sich bis jetzt folgende Personen gemeldet und seinen sehr ansehnlichen, in mehreren Gütern und bedeutenden Activis bestehenden Nachlaß, auf Grund der gesetzlichen Erbfolge, in Anspruch genommen:

I. Die Kinder des am 11ten Februar 1785 verstorbenen Anton Otto von Trąpczynski, Bruders des Erblassers, und zwar:

A) der Peter von Trąpczynski,

B) die Rosalia verehelichte von Przespolewska, geborne von Trąpczynska,

C) die Kinder der am 30sten März 1826 verstorbenen Emilie gebornen von Trąpczynska, verehelicht gewesenen von Węgierska, Tochter des am 5ten Juli 1815 verstorbenen Martin Theodor von Trąpczynski, und zwar:

aa) Camilla Cornelia,

bb) Anton Julius;

II. die Josephata jetzt verehelichte Rutecka, Tochter des Joseph Grudzielski und seiner Ehegattin, Theophila gebornen von Trąpczynska, zweiter Ehe Borzęcka, einer angeblichen Schwester des Erblassers.

Es ist indessen gleichzeitig zur Sprache gebracht, daß außer den so eben aufgeführten Personen, noch mehrere gleich nahe, ihrem Aufenthalt nach unbekannte und angeblich steril verstorbene Erben vorhanden gewesen sind, von denen es ungewiß geblieben, ob sie zur Erbfolge berechtigte Leibes-Erben hinterlassen haben, als:

1) der Joseph Ignatz Michael von Trąpczynski, Bruder des Erblassers;

2) die Erben der Schwester des Erblassers Johanna Magdalena Petronella geborne v. Trąpczynska, erster Ehe Woyciech Kosicki, zweiter Stephan Pilechowski,

a) Xaver Kosicki,

b) Joseph Kosicki,

c) die Kinder der Therese gebornen Kosicka, erster Ehe Jakob Woynicz, zweiter Franz Dobiejewski, namentlich:

A. die aus der ersten Ehe:

aa) Matheus Woynicz, angeblich verstorben, mit Hinterlassung der Geschwister Mathias und Franz Woynicz,

bb) Franz Woynicz,

cc) Catharina verehelichte Rachocka,

B. die aus der zweiten Ehe:

aa) Stephan, } Gebrüder Dobiejewski;
bb) Ludwig, }

3) der Anton Peter Paul von Trąpczynski, Bruder des Erblassers;

4) der Joseph Caspar Melchior von Trąpczynski, Bruder des Erblassers;

5) die Victoria verehelichte Johann Kromer, Tochter der Josepha Grudzielska und Schwester der Josephata Rutecka;

6) die Catharina geborne Borzęcka, erster Ehe Ludwig Abt, zweiter Ehe Emmerich Seidlitz, Tochter der Theophile verwittweten Borzęcka, gebornen von Trąpczynska;

7) Bonaventura von Trąpczynski;

8) Hieronimus von Trąpczynski.

Es werden demnach mit Rücksicht darauf sämmtliche zur Erbfolge berechtigte und uns unbekannte Personen, und insbesondere die vorstehend von 1. bis 6. genannten Erb-Interessenten und deren Erben oder nächsten Verwandten hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten, längstens in dem auf

den 10ten März 1832 Vormittags um 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Roquette angesetzten Termine sich zu melden, und ihr Erbrecht nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheil, daß die bei No. I. und II. aufgeführten Personen für die alleinigen rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Erbe alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn soll.

Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an die Herren Justiz-Commissions-Räthe Pilaski und Brachvogel und den Advokat von Trembinski wenden, und einen derselben mit Vollmacht und Information versehen.

Krotoschin den 1. August 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Börse von Berlin.

Den 24. Januar 1832.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93½
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	101¼
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	101¼
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	87⅞	87⅜
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	93	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	93	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	95¼	—
Königsberger dito	4	94	—
Elbinger dito	4½	—	94
Danz. dito v. in T.	—	35	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	97	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	98¼	97¾
Ostpreussische dito	4	99¾	—
Pommersche dito	4	105⅜	105
Kur- und Neumärkische dito	4	105½	105
Schlesische dito	4	106¾	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	59	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18¼	—
Neue dito	—	19¼	—
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Disconto	—	3	4
Posen den 26. Januar 1832.			
Posener Stadt-Obligationen	4	97	96½